



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

26.08.2011

Nr. 34

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Turnbeutel, Fundort/:Stadt Nortorf , Fundzeit:17.08.2011 Nr:53/11

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

2. Hauskaninchen, Fundort/ Stadt Nortorf , Fundzeit 22.08.2011

Der/die Eigentümerin wird aufgefordert, sich innerhalb einer Woche (gerechnet ab 26.08..2011) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land in Nortorf, Rathaus, Zimmer 114, zu melden. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Kosten (z.B. Futterkosten) zu erstatten sind.

Fachbereich III / 3

Amt Nortorfer Land - Der Gemeindevorsteher

Herr Peter Arndt hat schriftlich seinen Austritt aus der Gemeindevertretung Langwedel mit sofortiger Wirkung erklärt.

Ich habe gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein Herrn Stefan Wolgast als neues Mitglied für die Gemeindevertretung der Gemeinde Langwedel festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Langwedel binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

Staschewski
Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2011

26.08.2011

Nr. 34

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet „Nordöstlich des Eschenweges, nordwestlich der Hauptstraße (L 49), südlich der Flur „Neue Koppel“

- Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über den als Satzung beschlossenen Bebauungsplan –

Die Gemeindevertretung Borgdorf-Seedorf hat in ihrer Sitzung am 23.03.2011 den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet „Nordöstlich des Eschenweges, nordwestlich der Hauptstraße (L 49), südlich der Flur „Neue Koppel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 der Landesbauordnung (LBO), als Satzung beschlossen und die Begründung dazu durch Beschluss gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Borgdorf-Seedorf tritt mit Beginn des 27.08.2011 in Kraft. Alle Interessierten können diesen Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu ab dem 29.08.2011 in der Amtsverwaltung Nortorfer Land, Allgemeine Bauverwaltung, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 116, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Amt Nortorfer Land unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Nortorf, den 23. August 2011
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

26.08.2011

Nr. 34

Gemeinde Ellerdorf - Tag der offenen Tür auf dem Hof Müller, Balzburg

100 Jahre 1911 bis 2011

Wasserleitungsgenossenschaft
Ellerdorf e.G.

Freiwillige Feuerwehr Ellerdorf

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser gemeinsames Jubiläumsjahr geht weiter.

Nach dem Wasserball im Januar und dem Amtsfeuerwehrfest im Juni möchten wir Sie jetzt herzlich einladen zu einem gemeinsamen Tag der offenen Tür

**am Sonnabend, dem 3. September 2011 um 10.00 Uhr
auf dem Hof Müller, Balzburg, in Ellerdorf.**

Folgendes Programm ist vorgesehen:

10.00 Uhr Eröffnung ganztägig:

- Feuer & Wasser – Quiz, Gewinnspiel
- Besichtigung des Wasserwerkes
- Planwagenfahrt zum Dierksmoor, Besichtigung Pumpenanlagen
- Vorführung eines Bohrgerätes
- Feuerlöscher Info Freiwillige Feuerwehr Ellerdorf
- Rauchmelder Info Freiwillige Feuerwehr Ellerdorf
- Info zum Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Ellerdorf
- Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Nortorf
- Brandschutzerziehung (für Kinder)
- Hofflohmarkt
- Grill und Getränke

11.00 Uhr bis 14.00 Uhr Vorträge im Zelt

- a) Ein Blick nach unten – der Untergrund von Ellerdorf
Wasser und Wärme aus der Tiefe, Dr. Reinhard Kirsch, LLUR
- b) Vom Niederschlag zum Trinkwasser wie –gut- geht das in Ellerdorf?
Dr. Frank Steinmann, LLUR

14.15 Uhr Siegerehrung Quiz

ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen

ca. 16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Kommen Sie doch bitte vorbei, es gibt viel zu sehen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Freundliche Grüße

Heinrich Lembrecht u. Bernhard Schmidt
Wasserleitungsgenossenschaft Ellerdorf e.G.

Dirk Sievers
Freiwillige Feuerwehr Ellerdorf



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2011

26.08.2011

Nr. 34

Gemeinde Timmaspe - Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses der Gemeinde Timmaspe

Die nächste Ausschusssitzung der o. g. Gemeinde findet am Montag, 29.08.2011, 19:30 Uhr Gaststätte im 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe statt

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Stellungnahme der Landesplanungsbehörde zum Entwurf der Innenbereichsentwicklung in der Gemeinde Timmaspe
3. Verschiedenes

**Gez. Henning Rohwer
Ausschussvorsitzender**

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
